

Basel, 29. Dezember 2010

## ***Vernehmlassung zum Entwurf des Kulturleitbildes***

### **Grundsätzlichen Überlegungen**

Der vpod begrüsst die Schaffung eines Kulturleitbildes. Die im vorliegenden Entwurf gewählten Kriterien (in der sog. Evaluationsmatrix) halten wir aber nicht für geeignet, um die Qualität von Kulturvorhaben/Kulturprojekten zu beurteilen. Sie orientieren sich an der Marktlogik, die unseres Erachtens in keiner Weise geeignet ist, eine vielfältige, allen Bevölkerungsgruppen zugängliche Kultur und ein Kulturschaffen unter Respektierung der in der Kantonsverfassung verankerten Kunstfreiheit (§ 11 Abs 1 lit. p) zu ermöglichen. Der Begriff „Kunstfreiheit“ aus der Kantonsverfassung wird in diesem Leitbildentwurf kein einziges Mal erwähnt. Auch wird der Begriff „Qualität“ nicht definiert.

Von einem Kulturleitbild erwarten wir, dass es die öffentliche (und private) Finanzierung der Kultur und des Kulturschaffens inhaltlich legitimiert, statt die Kultur Marktzwängen zu unterwerfen und die Ökonomisierung und den Kommerzialisierungszwang als gegeben zu betrachten. Das Ziel des Kulturleitbildes muss im Gegenteil sein, die Kultur als wichtiges Gut für die demokratische Gesellschaft zu definieren, das von der Ökonomisierung so weit wie möglich auszunehmen ist. Kultur kann und darf nicht mit Begriffen wie Angebot und Nachfrage, Preissignale, Partnerschaftspotenzial, Effizienz und Messbarkeit abgehandelt werden.

Nachdem wir das Kulturfördergesetz als allzu schlank kritisiert haben und Aussagen zur Gewährleistung der Kunstfreiheit, zu den Rahmenbedingungen des Kulturschaffens (soziale Sicherheit der Kulturschaffenden) sowie das Bekenntnis zu den „Leuchttürmen“ des Basler Kulturangebots vermisst hatten, erwarten wir vom Kulturleitbild nun, dass es das Kulturfördergesetz in dieser Hinsicht ausführt und präzisiert. Diese Erwartungen erfüllt der vorliegende Entwurf ebenso wenig.

Positiv werten wir die starke Gewichtung der Kulturvermittlung unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt der Bevölkerung. Aber auch in dieser Frage wird nicht ersichtlich, wie die Kulturpolitik dies erreichen will. Die Vermittlung wird allein den Kulturinstitutionen überlassen. Von der Kulturpolitik her sind keine Marketingmassnahmen vorgesehen wie vereinfachter Zugang zur Kultur (z.B. Tickets inklusive Benützung des Nahverkehrs), und Verbesserung der Kulturinformation (Veranstaltungsführer des Kantons usw.).

Dem Kulturleitbild fehlt weiter die organisatorische Dimension: Welche Stelle evaluiert Kulturprojekte und entscheidet über die Vergabe von finanziellen Mitteln? Ist es die Fachbehörde Kultur gemäss § 9 Kulturfördergesetz? Das Kulturfördergesetz sieht in § 9 allerdings auch die Möglichkeit vor, Vergabeentscheide an Fachkommissionen zu delegieren und beratende Organe einzusetzen. Dies wären Möglichkeiten, die Mitwirkung der Kulturschaffenden und Kulturinteres-

sierten zu gewährleisten. Wir haben bereits in der Vernehmlassung zum Kulturfördergesetz moniert, dass die Auseinandersetzung mit Kulturschaffenden und Kulturinteressierten sich nicht auf die Schaffung des Kulturleitbildes beschränken darf, sondern diese auch bei der Evaluation der Kulturprojekte bzw. der Vergabe der Mittel einbezogen werden müssen. Die Stadt Zürich z.B. organisiert diese Mitwirkung in den Kommissionen der verschiedenen kulturellen Sparten.

Mindestens müsste der Geltungszeitraum des Kulturleitbildes wie in anderen Kantonen auf eine Legislatur beschränkt werden, damit die Mitwirkung aller interessierten Personen beim Leitbild periodisch stattfindet, wie es das Kulturfördergesetz in § 8 vorsieht. Die früheren Kulturleitbilder wurden 1986 und 1998 geschaffen, also jeweils in einem Abstand von 12 Jahren. Eine Mitwirkung alle 12 Jahre scheint uns wenig kohärent zu sein.

## I Präambel

Unter Punkt 2.2 Strategische Vorgaben des Regierungsrates werden die Schlüsselkriterien für die Beurteilung der Kulturvorhaben genannt bzw. aus den strategischen Vorgaben im Legislaturplan 2009-2012 des Regierungsrates abgeleitet:

1. Potenziale für die internationale Positionierung der Kulturstadt Basel-Stadt
2. Partnerschaftspotenziale, Grad der Eigenwirtschaftlichkeit
3. Besucherorientierung

Diese drei Kriterien werden „am jeweils einzelnen Projekt als inhaltliche Argumente konkretisiert“. Diese „Evaluationsmatrix bildet das Herzstück“ des vorliegenden Kulturleitbild-Entwurfs. Unseres Erachtens ist keines dieser Kriterien inhaltlicher Natur, sondern sie orientieren sich am ersichtlichen Erfolg, den Finanzierungsmöglichkeiten und der Vermarktungs-/Vermittlungsfähigkeit der Kulturprojekte, eigentlich ausschliesslich an der Resonanz der Projekte. Sie taugen nicht als alleinige Kriterien zum Entscheid über die Mittelvergabe.

Dem Kulturleitbildentwurf fehlt eine Definition für Qualität der Kultur, aus der sich inhaltliche Kriterien ableiten liessen.

Inhaltliche Kriterien wären z.B.

- die Relevanz: Werden gesellschaftlich/individuell brisante Themen behandelt, Impulse für Veränderung gegeben
- die Innovationsbereitschaft: Wird Neues gewagt, neue Sichtweisen erschlossen
- das Engagement: Künstlerische Glaubwürdigkeit, inhaltliche Nachhaltigkeit
- die Professionalität: z.B. der Darstellung, der Öffentlichkeitsarbeit usw.
- die Resonanz: Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, lokale, nationale, internationale Bedeutung

Als „Ziel des Kulturleitbildes“ wird unter Punkt 4.2.1 Leitbild genannt „Sinn stiften, Vertrauen fördern, Transparenz schaffen“. Wir stellen in Frage, dass dieses Kulturleitbild Sinn stiftet. Die stark ökonomische Sichtweise auf die Kulturvorhaben stiftet vielleicht Transparenz, aber kaum Sinn und Vertrauen. Der vorliegende Leitbildentwurf verweigert es geradezu, inhaltlich irgendwie Sinn zu stiften, wie auch im folgenden Absatz erneut offensichtlich wird.

Unter dem Titel 4.2.2 Was ist Kultur? wird uns das Drei-Sektoren-Modell präsentiert, das die finanzielle Trägerschaft der Kultur in drei Sektoren gliedert. Weiter lesen wir den Satz: „Kultur ist kein agierendes Subjekt, sondern eine Arena, in der verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Zielen und Motiven tätig sind. Diese sind nicht durch einen gemeinsamen Willen miteinander verbunden, sondern durch individuelle Kauf- und Verkaufsentscheide sowie Preissignale.“ Dieser

erneut ausschliesslich ökonomische Entwurf von Kultur ist nicht, was wir unter dem Titel „Was ist Kultur?“ erwarten. Ein Kulturleitbild sollte unseres Erachtens eine durch Mitwirkung ausgehandelte inhaltliche Grundlage mit Qualitätskriterien sein.

Im Kapitel 4.2.3 Betriebswirtschaftliches Denken in der Kulturförderung stellen wir die strikte Nachfrageorientierung in Frage. Selbstverständlich ist die Kulturvermittlung und die Rezeption der Kultur wichtig. Wenn Kulturschaffen aber nur noch am Kriterium des Publikumserfolgs gemessen wird, dann ist die Kunstfreiheit in keiner Weise garantiert. Kunst verkommt zur kommerzialisierten Ware. Aus der Kunstfreiheit ist zwar kein Recht auf materielle Unterstützung ableitbar, wenn aber nur jene Kultur unterstützt wird, die eine hohe Nachfrage nachweisen kann, dann wird die Förderung neuer, nicht populärer Kulturfelder, wie z.B. zeitgenössische E-Musik, zum vornherein ausgeschlossen.

## **II Sieben Leitsätze**

Wir können im Grundsatz den 7 Leitsätzen zustimmen.

Wir fragen uns aber, wie Leitsatz 4, die Förderung neuer Ausdrucksformen und Plattformen realisierbar ist mit der auf ökonomischen Kriterien basierenden Evaluationsmatrix.

## **III Baustellen und Massnahmen**

Statt der Auflistung der „Baustellen“ hätten wir erwartet, dass alle von der öffentlichen Hand unterstützten Kulturprojekte/-Institutionen aufgeführt werden nach Sparten und nach qualitativen Kriterien transparent gemacht würde, ob und in welcher Höhe sie weiter unterstützt werden, welche neuen Kulturvorhaben unterstützt werden, welche Projekte allenfalls nicht mehr in gleicher Höhe oder nicht mehr unterstützt werden.

So wird in diesem Kapitel, in welchem es um die Umsetzung der Leitsätze gehen sollte, nicht klar, wie Leitsatz 1 „Die Kulturstadt Basel ist sowohl kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung als auch freies Forum der lokalen Bevölkerung in ihrer gesamten kulturellen Vielfalt“ umgesetzt werden soll.

Wir beschränken uns hier auf die Stellungnahme zu ausgewählten „Baustellen“:

### Kunstmuseum Erweiterungsbau

Der vpod hält die Zusammenarbeit mit Privaten bei der Finanzierung der Betriebskosten des Erweiterungsbaus für sehr fragwürdig. Diese Zusammenarbeit muss auf der Basis der kantonalen Vorgaben (Personalrecht usw.) erfolgen, und darf nicht zu Teilauslagerungen oder Teilprivatisierungen (Sicherheitsdienst, Museumsshop usw.) führen.

Wenn die Vermittlung laut Entwurf einen hohen Stellenwert haben soll, dann ist nicht nachvollziehbar, warum am Museum für Gegenwartskunst die Stelle für Vermittlung gestrichen wurde.

### Filmförderung

Auf die Aufstockung der bisherigen Fördermittel wird verzichtet, weil die Wirkung in Bezug auf die Kriterien Internationalität, Partnerschaftspotenzial und Besucherpotenzial als mässig beurteilt wird. Dies erstaunt, gibt es doch in Basel eine erfolgreiche Filmszene (Fanny Bräuning, Vadim Jendreyko, Nicola Bellucci u.a.m.), die mehrfach den Schweizer Filmpreis, den Zürcher und Basler Filmpreis und den Prix de Soleure an den Solothurner Filmtagen erhalten haben. Diese preisgekrönten Filme werden auf zahlreichen internationalen Filmfestivals und in vielen Ländern in den Kinos gezeigt und haben eindeutig eine internationale Ausstrahlung und ein hohes Publikumspotenzial. Es ist unverständlich, warum die Filmförderung nicht verstärkt wird.

### Theater Basel

Der vpod ist befremdet über das Vorgehen des Grossen Rates in Bezug auf die Zusatzfinanzierung durch den Kanton Baselland. Um Druck zu machen auf den Kanton Baselland stellte er die eigene Theatersubvention in Frage bzw. einen Leistungsabbau in Aussicht, wenn die Zusatzfinanzierung nicht geleistet wird. Eine Institution wie das Theater Basel, mit internationaler Ausstrahlung, zweimaliger Auszeichnung als Opernhaus des Jahres, höchster Bedeutung als Standortfaktor und mit Hunderten von Arbeitsplätzen sollte nicht solchen politischen Strategien ausgeliefert werden, so wichtig die Zusatzfinanzierung aus Baselland auch ist.

Das Theater Basel erfüllt die Kriterien dieses Kulturleitbildes. Es gibt keinen Grund für den Kanton Basel-Stadt, die Theatersubvention in Frage zu stellen bzw. die Subvention nicht dem dringenden Bedarf des Theaters anzupassen. Notfalls könnte man auf weitere Steuersenkungen verzichten.

### Konzept E-Musik, Orchesterförderung

Es erstaunt, dass bei der E-Musik trotz hoch erfüllter Kriterien das Sinfonieorchester, das unumstritten eine hohe internationale Ausstrahlung hat, das bei der Besucherorientierung und bei seinen vorbildlichen Education Projekten sehr gut abschneidet, weniger hoch subventioniert werden soll. Dies, nachdem das Sinfonieorchester eine einschneidende Subventionskürzung bzw. einen bedeutenden Stellenabbau verkraften musste.

Es liegt durchaus im Interesse des Sinfonieorchesters, dass dessen Organisationsstruktur bereinigt und dessen eigenes Management professionalisiert wird, damit sein Profil und damit die Eigenwirtschaftlichkeit gestärkt werden können. Das Sinfonieorchester darf aber nicht durch Mittelentzug in den künstlerischen Möglichkeiten eingeschränkt werden wegen einer historisch gewachsenen komplexen Organisationsstruktur, deren Veränderung nicht von einem Tag auf den anderen möglich ist. Es wäre unverständlich, wenn die Kulturstadt Basel das Sinfonieorchester als einen ihrer „Leuchttürme“ in Frage stellen würde.

Der vpod lehnt das Ausspielen des Berufsorchesters gegen freie Orchester ab. Die verschiedenen Orchester ergänzen sich von ihrem Profil her. Diese kulturelle Vielfalt soll nicht eingeschränkt werden. Ein freies Orchester könnte nie die dichte Bespielung leisten, wie es ein Berufsorchester tut. Das Sinfonieorchester spielt zudem eine wichtige Rolle in der Ausbildung junger BerufsmusikerInnen.

### Entwicklungsplan Museumsstadt Basel

Die Idee des „Hauses der Geschichte“, wie sie in Deutschland in mehreren grossen Städten verwirklicht ist, zeichnet sich vor allem aus durch eine pädagogisch attraktive Darstellung von Geschichte: neue Sichtweisen, Themen bezogene Ausstellungen, Erlebnis orientierte Museumspädagogik, vielfältige Multimedia-Angebote, usw. Das „Haus der Geschichte“ beschränkt sich aber in den realisierten Beispielen auf deutsche Geschichte seit der napoleonischen Zeit oder sogar nur seit der Nachkriegszeit.

Das Vorhaben des Kulturleitbildentwurfs, ein Haus der Geschichte zu realisieren aus dem Antikenmuseum und dem historischen Museum, scheint uns von der epochalen Dimension her, die ein solches „Haus der Geschichte“ umfassen würde, ein schwer zu realisierendes Projekt.

Das Antikenmuseum vermittelt zudem vor allem Kunstgeschichte anhand antiker Kunst und unterscheidet sich daher grundsätzlich vom Auftrag des historischen Museums. Synergien zwischen diesen beiden Museen scheinen uns kaum realisierbar zu sein.

## Weitere Handlungsfelder der Kulturpolitik,

die aus Sicht des vpod wichtig wären, wurden nicht ins Kulturleitbild aufgenommen:

- Kulturaustauschprogramme für junge Kulturschaffende
- das Thema „soziale Sicherheit der Kulturschaffenden“, welches das Kulturförderungsgesetz als eines der Ziele nennt
- Architektur
- Literatur
- lokale Stadtkultur in Vereinen, Quartierzentren, Bibliotheken, soziokulturelle Projekte, lokale Radios und TV-Sender usw.

## **IV Evaluationsmatrix, Kulturbudget – wie weiter?**

Die Kriterien der Evaluationsmatrix haben wir unter Kapitel I Präambel kommentiert.

In den 90er Jahren wurde bei den Kulturausgaben überproportional gespart. Das Theater und das Sinfonieorchester mussten zu Beginn der letzten Subventionsperiode erneut überproportionale Subventionskürzungen auf sich nehmen. Wir erwarten, dass diese beiden Institutionen jetzt keine weiteren Sparbeiträge leisten müssen.

Wenn die Kulturausgaben in den nächsten Jahren sich entlang den allgemeinen Staatsausgaben bewegen sollen, so ist dies an sich positiv. Es stellt sich aber dennoch die Frage, ob dies reichen wird, um die bestehenden „Leuchttürme“ auf eine solide finanzielle Basis zu stellen und gleichzeitig neu entstehende Kulturprojekte unterstützen zu können.

Eine Zusammenlegung des Antikenmuseums und des historischen Museums betrachten wir nicht als sinnvoll. Die Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit des Sinfonieorchesters ist angesichts der Komplexität der heutigen Organisationsstruktur nur mittel- bis längerfristig zu erreichen und kann keinesfalls durch Mittelentzug beschleunigt werden.

## **V Monitoring und Evaluation**

Der vpod stellt sich nicht gegen Effizienz und Effektivität und die Anwendung von bewährten Managementmethoden aus der Privatwirtschaft für die Führung eines Kulturbetriebs.

Für die Evaluation von Kulturprojekten hingegen genügt die betriebswirtschaftliche Sicht nicht. Es braucht dazu Qualitäts-Kriterien, die, wie in Kapitel I erwähnt, unter Mitwirkung periodisch neu erarbeitet werden sollten. Kultur ist nicht in jedem Fall messbar über Besucherzahlen und Eigenfinanzierungsgrad. Zeitgenössische E-Musik oder experimentelles Theater z.B. würden nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt schlecht abschneiden.

Für die Umsetzung des Kulturleitbildes mit Monitoring und Evaluation werden drei verschiedene Überwachungsprozesse genannt, einmal das Monitoring, dann zwei Controllings. Weiter wird aber nicht konkretisiert. Es werden Modelle genannt, u.a. Die Controllinggespräche der Stadt Bern, es wird ein allfälliger Kultur-Index in Aussicht gestellt. Wir fragen uns, ob hier nicht zu viel Aufwand getrieben wird, zu viele Daten erhoben werden, die häufig aus Kapazitätsgründen nicht weiter bearbeitet werden können.

## **Der Mitwirkungsprozess**

Wir halten den Mitwirkungsprozess für sehr wichtig. Wir gehen aber davon aus, dass im Zentrum des Prozesses die Diskussion/Definition des Qualitätsbegriffs stehen müsste.